

## KOMMENTIERUNG

### zur Verständigung einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen (AVV Klima)

Berlin, 03. August 2021

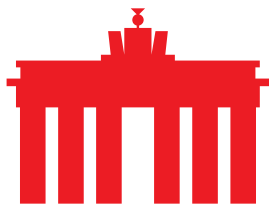
Mit der Verständigung allgemeiner Verwaltungsvorschriften zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen (AVV Klima) will das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes bei künftigen Beschaffungsvorhaben des Bundes berücksichtigen und die Vorbildfunktion der Bundesbehörden untermauern. Dazu sollen in künftigen Ausschreibungen u.a. effizienzbasierte Gütesiegel, Angaben zum Energieverbrauch und zum Einsatz von Umweltmanagementsystemen berücksichtigt werden. Zur optimalen Anwendung und Auslegung der AVV Klima plädiert eco – Verband der Internetwirtschaft an einigen Stellen für Nachbesserungen sowie Präzisierungen am vorgelegten Regelungsentwurf.

Der Einsatz digitaler Technologien kann maßgeblich zur Erreichung künftiger Klimaverpflichtungen beitragen. Um das Nachhaltigkeitspotential der Digitalisierung ausschöpfen zu können, bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes, der digitale Infrastrukturen und Technologien in einem Ökosystem verbindet. Zu der geplanten AVV Klima möchten eco und die unter dem Dach von eco gegründete Allianz zur Stärkung digitaler Infrastrukturen in Deutschland folgende Punkte in die weitere Beratung einbringen:

- **Blauen Engel nicht zum Standard erklären – Industrielle Gütesiegel anerkennen**

Gemäß dem Entwurf zur AVV Klima sollen im Zuge künftiger Leistungsausschreibungen etwaige Gütesiegel bei der Beschaffung berücksichtigt und somit zum festen Bestandteil von Ausschreibungen werden. Die geplante Norm verweist u.a. auf den Blauen Engel, das Europäische Umweltzeichen oder gleichwertige Siegel.

eco und die Mitglieder der Allianz werten es kritisch, dass der Blaue Engel bei künftigen Beschaffungen von Co-Location, Cloud-, Edge- und Hyperscale-Services als Bewertungskriterium herangezogen werden soll. Mit dem Blauen Engel für Rechenzentren und dem Blauen Engel für Co-Location-Rechenzentren hat das Umweltbundesamt zwar zwei Zertifizierungsverfahren entwickelt, jedoch zeigt die Praxis, dass der Blaue Engel keine nennenswerte Marktdurchdringung erreicht hat. Die fehlende Marktdurchdringung ist auf die fehlende europäische und internationale Relevanz bzw. Bedeutung des Blauen Engels zurückzuführen. Die Betreiber von Rechenzentren agieren in einem global geprägten Wettbewerbsumfeld, indem national intendierte Gütesiegel nicht zum Vergleich



herangezogen werden. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass nach ISO 14001 (internationale Umweltmanagementnorm) und ISO 50001 (Aufbau eines systematischen Energiemanagementsystem samt Bewertung der Energieeffizienz) zertifizierte Rechenzentren bereits heute zahlreiche Vorgaben des Blauen Engels einhalten. Aus diesen Gründen plädieren eco und die Betreiber von Rechenzentren für ein Gütesiegel, das zumindest im europäischen Kontext vereinbart und angewendet wird. Letztlich ist zu berücksichtigen, dass einzelne Vorgaben zur Zertifizierung mit dem Blauen Engel für bereits bestehende Rechenzentren nicht umsetzbar sind. Dies gilt insbesondere für Anforderung an die Kühlung von Rechenzentren.

Das neben dem Blauen Engel auch gleichwertige Gütesiegel berücksichtigt werden können, begrüßen die Betreiber von Rechenzentren und plädieren dafür, dass auch auf Initiative der Wirtschaft erarbeitete Verpflichtungserklärungen als gleichwertige Gütesiegel anerkannt werden. Aktuell erarbeitet die Selbstregulierungsinitiative „[Climate Neutral Data Centre Pact](#)“ auf europäischer Ebene mit der Europäischen Kommission gemeinsame Parameter für einen energieeffizienten Betrieb von Rechenzentren. Die Initiative hat sich Anfang 2021 gegründet, um den von der EU-Kommission geforderten klimaneutralen Rechenzentrumsbetrieb bis 2030 auf Basis selbstregulatorischer Verpflichtungen zu erreichen und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu erarbeiten.

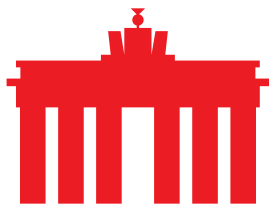
- **Informationsanforderungen sollten keine sensiblen Informationen enthalten**

Um ihre Leistungsfähigkeit nachzuweisen, sollen die Bieter bei künftigen Ausschreibungen u.a. Angaben zu ihrem eingesetzten und zertifizierten Umweltmanagementsystem machen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn eine Zertifizierung das Ausschreibungsverfahren unverhältnismäßig beeinträchtigen würde.

eco möchte hier zu bedenken geben, dass es sich bei Rechenzentren – auch in Abhängigkeit ihres Geschäftsmodells – um individuell geplante und gebaute sowie technisch komplexe Anlagen handelt, deren Funktionsweise und eingesetzte Verfahren als geistiges Eigentum der Betreiber anzusehen sind. Damit einhergehend werden Angaben zum Effizienzgrad oder zu einzelnen Prozessabläufen der Rechenzentren als Geschäftsgeheimnis gewertet und der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht. Um das geistige Eigentum der Betreiber von Rechenzentren zu schützen, sollte auf die Offenlegung sensibler Informationen im Ausschreibungsverfahren verzichtet werden.

Bei der Überprüfung von Angeboten sollen darüber hinaus Angaben zum Energiebedarf oder den Treibhausgasemissionen der ausgeschriebenen Leistungen für die gesamte Nutzungsdauer herangezogen werden.

Die Betreiber von Rechenzentren möchten darauf hinweisen, dass Angabe zum Energieverbrauch der ausgeschriebenen Leistungen bei einigen Anbietern nicht



ohne weiteres vorgelegt werden können. Während sich der Energiebedarf einer Co-Location-Leistung einfach und eindeutig beziffern ließe, handelt es sich bei z.B. Cloud-Services um komplexe Systeme, deren Energiebedarf für einzelne Leistungen nur unter erheblichem administrativem Aufwand angegeben werden kann. Um hier effiziente und praktikable Lösungen im Sinne der Umwelt, der Bundesbehörden und der Bieter zu finden, wäre es denkbar allgemeingültige Formeln zur Ableitung des Energiebedarfs der Leistungen für Bundesbehörden gemeinsam zu erarbeiten. Alternativ ist es für die Betreiber von Rechenzentren vorstellbar mithilfe von Zertifikaten oder sonstigen Nachweisen sachdienliche Angaben für das Ausschreibungsverfahren zu leisten.

#### ▪ **Angebotsvergleich muss Diversität digitaler Leistungen berücksichtigen**

Bei der Ermittlung des wirtschaftlichen Angebots ist darauf zu achten, dass der Begriff „Rechenzentrum“ oftmals als Oberbegriff für verschiedene Infrastrukturtypen verwendet wird.

Dabei unterscheiden sich Co-Location-, Cloud-, Edge- und Hyperscale-Rechenzentren nicht nur hinsichtlich ihrer technischen Ausgestaltung, sondern ebenso im Hinblick auf die Dienstleistung als auch dem zu Grunde liegenden Geschäftsmodell. Diese Diversität der Infrastrukturen und digitalen Leistungen muss sich in der Auswertung von Ausschreibungsgeboten widerspiegeln. Um eine adäquate Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen, sollten die ausschreibenden Stellen entsprechend geschult oder sensibilisiert werden, da ein Vergleich verschiedener Arten von Rechenzentren und deren angebotenen Leistungsspektrum nach einheitlichen Kriterien ohne Gewichtung zu einer erheblichen Verzerrung der Gesamtbewertung führen könnte.

#### ▪ **Fazit**

Mit der AVV Klima hat das BMWi einen Entwurf zur Berücksichtigung klima- und umweltorientierter Parameter in künftigen Ausschreibungen der Bundesverwaltungen vorgelegt. Aus Sicht des eco und der Betreiber von Rechenzentren sind die Regelungen in der aktuellen Fassung nicht zielführend, um die Beschaffung energieeffizienter Dienstleistungen von Rechenzentren zu regeln. Für eine optimale Interpretation und Anwendungen der AVV Klima sollten insbesondere Fragestellungen zur Berücksichtigung von Gütesiegeln, zu ausschreibungsrelevanten Angaben sowie deren Auswertungen kritisch geprüft werden.

Um den nachhaltigkeitsorientierten und energieeffizienten Umbau der Rechenzentren in Deutschland auf Basis wettbewerblicher Rahmenbedingungen zu unterstützen, sollte die AVV Klima klarstellen, dass auch selbstregulatorische Vereinbarungen zwischen Wirtschaft und Politik als gleichwertiges Gütesiegel anerkannt werden. Die ausschließliche Zertifizierung nach dem Blauen Engel für Rechenzentren oder Co-Location-Rechenzentren lehnen die Betreiber von



Rechenzentren mit Verweis auf die fehlende Marktdurchdringung, eine ISO-Zertifizierung sowie fehlender Zertifizierungsmöglichkeit für bestehende Rechenzentren ab.

Das künftige Ausschreibungsdesign sollte so ausgelegt sein, dass geistiges Eigentum oder Geschäftsgeheimnisse der Betreiber von Rechenzentren nicht preisgegeben werden müssen, um an Ausschreibungen teilnehmen zu können. Anstatt technikspezifische Angaben einzufordern, bedarf es weiterer Beratungen darüber, wie Informationen im Sinne von Bietern und Ausschreibenden aufbereitet und bereitgestellt werden können.

Abschließend ist zu berücksichtigen, dass der Begriff Rechenzentrum für verschiedene digitale Infrastrukturen, Geschäftsmodelle etc. verwendet wird. Die Vielfältigkeit der Infrastrukturen muss bei der Auswertung von Geboten berücksichtigt werden, da es ansonsten einzelne Bieter besser oder schlechter gestellt werden würden. Um die Vergleichbarkeit und sachgerechte Bewertung der Angebote sicherzustellen, sollten die zuständigen Stellen zu den jeweiligen Unterschieden der Infrastrukturen, technischen Eigenschaften, Geschäftsmodelle etc. geschult werden.

Um wettbewerbsorientierte und faire Ausschreibungen in der Bundesverwaltung auf Grundlage der AVV Klima zu gewährleisten, sollten weitere Beratungen zu deren Ausgestaltung initiiert werden. Gerne stehen eco und die Mitglieder der Allianz zur Stärkung digitaler Infrastrukturen für kommende Gespräche zur Verfügung.

#### **Über eco**

Mit über 1.100 Mitgliedsunternehmen ist eco der größte Verband der Internetwirtschaft in Europa. Seit 1995 gestaltet eco maßgeblich das Internet, fördert neue Technologien, schafft Rahmenbedingungen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik und in internationalen Gremien. Die Zuverlässigkeit und Stärkung der digitalen Infrastruktur, IT-Sicherheit und Vertrauen sowie eine ethisch orientierte Digitalisierung bilden Schwerpunkte der Verbandsarbeit. eco setzt sich für ein freies, technikneutrales und leistungsstarkes Internet ein.